

Fraktion UWIGA – Unabhängige Wählervereinigung hervorgegangen aus der **IG-Abwasser**
Telefon : 06151 – 37 39 50 Telefax : 35 999 82
Internet: www.uwiga.com e-mail: info@uwiga.com
Büroadresse : Grafenstraße 27 – 64283 Darmstadt



ringt's auf den Punkt

Fraktion UWIGA Grafenstr 27 - 64283 Darmstadt

Datum : 17.08.2011

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet nördlich des Olbrichwegs.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: O 13.1 – „Museumslandschaft Osthang Mathildenhöhe“. Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan O 13 - "Mathildenhöhe Ost" in allen seinen Festsetzungen ersetzen.

Im Geltungsbereich liegt das Grundstück Gemarkung Darmstadt, Fl. 2. Nr. 146/24

Beabsichtigte Planung:

Die bisherige Festsetzung „Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen – Hotel“ und die dafür vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen werden so geändert, dass dort Museumsbauten zur Aufnahme der städtischen Sammlung und anderer, beispielsweise der Sammlung Sander möglich werden.

Begründung:

Die seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes O 13 im Jahr 1974 an dieser Stelle allein mögliche Hotelbebauung wurde nie verwirklicht und ist im Hinblick auf die zwischenzeitlich in Darmstadt realisierten Hotels auch realistischerweise nicht mehr zu erwarten.

In der Diskussion um den Standort eines Museums für die Sammlung Sander, in deren Rahmen auch die Unzulänglichkeiten der derzeitigen Unterbringung der städtischen Kunstsammlung deutlich wurden, hat sich die Fläche an der Nordseite des Olbrichwegs für viele Diskussionsteilnehmer als realistische Alternative zum ehemaligen Grundstück Christiansen herausgestellt. Der ebenfalls diskutierte Alternativstandort am Eugen-Bracht-Weg hat sich zwischenzeitlich als Scheinalternative erwiesen. Unabhängig von der Frage der baulichen Ausgestaltung einer derartigen Bebauung, deren Bauherrschaft und dem (Wettbewerbs-) Verfahren zur Erlangung entsprechender Entwürfe soll mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und der vorstehenden verbalen Festlegung der beabsichtigten Planung eine grundsätzliche Standortentscheidung getroffen werden.

Erich Bauer
Stadtverordneter

Helmut Klett
Fraktionsvorsitzender